

Anschriften der StÄLU in M-V – verantwortliche Personen für die Erteilung einer Abfallerzeugernummer/Registrierung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Ansprechpartner: Frau Möller – Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim
Schwerin

Telefon: 0385-59586 401

Fax: 0385-59586 570

E-Mail: rosemarie.moeller@staluwm.mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-westmecklenburg.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner: Frau Köller – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der untere
Teil des LK Vorpommern-Greifswald

Telefon: 0395 /38069502

Fax: 0395-380 69160

E-Mail: Jana.koeller@stalums.mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Ansprechpartner: Frau Schulz – Landkreis Vorpommern-Rügen und der obere Teil des
LK Vorpommern-Greifswald

Telefon: 03831-696 433

Fax: 03831-696 233

E-Mail: cindy.schulz@staluvp.mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Ansprechpartner: Frau Dietze – Landkreis Rostock und Hansestadt Rostock

Telefon: 0381-33167535

Fax: 03843/777 6066

E-Mail: petra.dietze@stalumm.mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

Hinweise für die Beantragung einer Abfallerzeugernummer in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: März 2014)

Eine Abfallerzeugernummer ist eine Identifikationsnummer, die ein Abfallerzeuger bzw. ein Abfallbesitzer benötigt, um bei der Entsorgung seiner gefährlichen Abfälle am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen zu können. Eine eigene Abfallerzeugernummer wird auch benötigt für die Eintragung in den sog. Übernahmeschein, wenn die betreffenden Abfälle durch einen Einsammler mittels Sammelentsorgungsnachweis abgeholt und entsorgt werden (maximal 20 t pro Kalenderjahr, Anfallstelle und Abfallschlüssel).

Wer braucht eine Abfallerzeugernummer?

Die Kennnummer benötigen Abfallerzeuger (gewerbliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und sonstige wirtschaftliche Unternehmen), bei denen jährlich mehr als zwei Tonnen gefährliche Abfälle anfallen. Sind die Mengen geringer als zwei Tonnen, ist keine Abfallerzeugernummer erforderlich.

Warum muss man eine Abfallerzeugernummer haben?

Die Abfallerzeugernummer ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Die neunstellige Nummer dient der eindeutigen Identifizierung des Abfallerzeugers und ist für die Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren unverzichtbar.

Wie komme ich an die Nummer?

Sie müssen die Abfallerzeugernummer beantragen und zwar bei der Behörde, die für den Anfallort des Abfalls zuständig ist. Für die Beantragung einer Erzeugernummer steht der nachfolgende Antragsvordruck zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass alle mit einem * gekennzeichneten Felder Pflichtfelder sind und ausgefüllt werden müssen. Übersenden Sie den ausgefüllten Antrag per Fax oder per E-Mail dem für Sie zuständigen StALU (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt)!

Für den Landkreis Rostock und die Hansestadt Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
Tel: 0381/331670 Fax: 0381/3316799
Frau Dietze Tel: 0381/33167535 Fax: 03843/7776066
E-Mail: petra.dietze@stalumm.mv-regierung.de

Für die Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Stadt Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicher Ufer 13, 19053 Schwerin
Tel: 0385/595860 Fax: 0385/59586570
Frau Möller Tel: 0385/59586401 Fax: 03843/7776282
E-Mail: Rosemarie.Moeller@staluwm.mv-regierung.de

Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße. 120, 17033 Neubrandenburg
Tel: 0395/38060 Fax: 0395/38069160
Frau Köhn Tel: 0395/38069502 Fax: 0395/38069562
E-Mail: Kerstin.Koehn@stalums.mv-regierung.de

Frau Köller Tel: 0395/38069503 Fax:039538069562
E-Mail: Jana.Koeller@stalums.mv-regierung.de

Für die Landkreise Nordvorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Tel: 03831/6960 Fax: 03831/696233
Frau Cindy Schulze Tel.: 03831/696433 Fax: 03843/7776149
E-Mail: cindy.schulz@staluvp.mv-regierung.de

Kostet die Abfallerzeugernummer etwas?

Gemäß Abfall-Kostenverordnung M-V (AbfKostVO M-V) ist die Vergabe einer Erzeugernummer kostenpflichtig. Es fallen für Sie Gebühren in Höhe von 30 € pro Kennnummer an. Falls Sie die Nummer nicht selbst benötigen sondern im Auftrag handeln, geben Sie im Antrag bitte genau an, wer die Gebühren für die Vergabe übernimmt.

Wie lange gilt die Abfallerzeugernummer?

Wenn die Abfallerzeugernummer einmal beantragt und erteilt ist, gilt sie für alle weiteren Entsorgungen.

Gilt die Nummer für mehrere Firmen-Standorte bzw. Anfallstellen?

Wenn Sie mehrere Firmen-Standorte im Amtsbereich des StALU haben, an denen gefährlicher Abfall anfällt, müssen Sie für jeden Standort eine eigene Abfallerzeugernummer beantragen. Haben Sie auch Standorte in anderen StÄLU, müssen sie die zusätzlichen Abfallerzeugernummern bei den dortigen Behörden beantragen.

Im Fall wechselnder Anfallstellen ist neben einer objektgebundenen Einzelvergabe auch eine kreisweise Vergabe der Erzeugernummern möglich. Bitte geben Sie dies im Feld „Angaben zur Abfallherkunft“ genau an.

Was ist im Fall eines Umzugs oder bei einer Umfirmierung zu beachten?

Im Fall eines Umzugs wird die bisherige Erzeugernummer ungültig. Bitte beantragen Sie für den neuen Standort eine neue Abfallerzeugernummer.

Im Fall einer Umfirmierung bleibt die bisherige Erzeugernummer bestehen, wenn es sich um einen reinen Namens- oder Formwechsel ohne Änderung der rechtlichen Identität handelt.

Was ist beim Ausfüllen des Antrages zu beachten?

Füllen Sie möglichst alle Felder aus. Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder und müssen in jedem Fall ausgefüllt werden. Geben Sie in jedem Fall eine Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse für Rückfragen an. Kontrollieren Sie Ihre Angaben vor dem Absenden.

Beachten Sie: Das zuständige StALU kann im Zusammenhang mit der Vergabe einer Erzeugernummer weitere Unterlagen wie z.B. die Gewerbeanmeldung oder den Handelsregistereintrag Ihrer Firma bzw. die Genehmigung nach BImSchG anfordern.

Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer

Angaben zum Abfallerzeuger

Firma/Körperschaft*:

Branche*:

Anschrift*:

Ansprechpartner/-in*:

E-Mail*:

Telefon*:

Fax:

Mobiltelefon:

Angaben zur Abfallherkunft

Anfallstelle*: (z.B. Werkstatt, Lager, Flurstück..., BV Abriss... Gebäude)

Anschrift*: (wenn abweichend von der Anschrift des Abfallerzeugers; die Anfallstelle muss im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Amtes liegen)

Art der Abfälle/Abfallbezeichnung (bei Bedarf bitte weiteres Blatt anhängen)	Abfallschlüssel (soweit bekannt)	Masse pro Jahr (t, geschätzt)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Kostenübernahmeerklärung*

Die Erteilung einer Abfallerzeugernummer ist gemäß AbfKostVO M-V gebührenpflichtig in Höhe von 30 € pro Kennnummer. Die Gebühren übernimmt (bitte ankreuzen und ggf. vom Erzeuger abweichende Adresse angeben und entsprechende Vollmacht beifügen):

der Abfallerzeuger

der Beauftragte / Bevollmächtigte / der Abfallentsorger

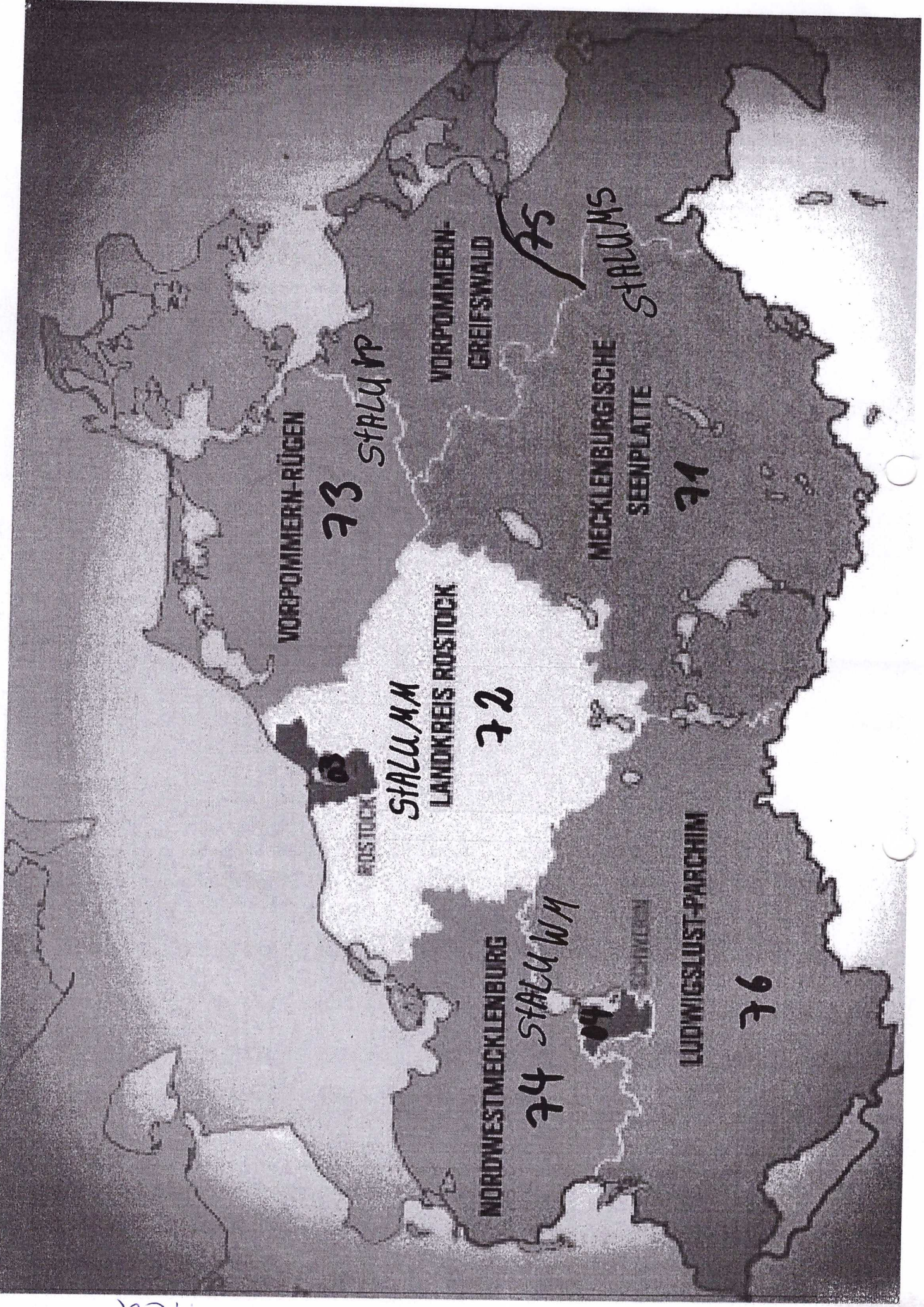
Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

* Pflichtangaben

Beachten Sie: Das zuständige StALU kann im Zusammenhang mit der Vergabe einer Erzeugernummer weitere Unterlagen wie z.B. die Gewerbeanmeldung oder den Handelsregistereintrag Ihrer Firma bzw. die Genehmigung nach BImSchG anfordern.

neu



VORPOMMERN-RÜGEN

73 STALUP

VORPOMMERN-
GRIEFSWALD

75 STALUPS

MECKLENBURGISCHE
SEENPLATTE

71

ROSTOCK

STALUP
LANDKREIS ROSTOCK

72

NORDWESTMECKLENBURG

74 STALUP

LUDWIGSLUST-PARCHIM

76